



Balzers, 08. Juni 2016

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Sanierung Strassenschäden im Jahr 2016 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Diverse Strassenschäden sollen im Jahr 2016 saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Sanierungsarbeiten werden zum Preis von CHF 93'673.80 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**22.06.2016**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**06.07.2016**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 08 Juni 2016 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li